

VERFÜGUNG

vom 29. März 2004

Eglisau. Nutzungsplanung (Teilrevision Zonenplan)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 3555/1994 wurde die Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Eglisau genehmigt. Am 9. Dezember 2003 beschloss die Gemeindeversammlung Eglisau eine Teilrevision des Zonenplans. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen und des Bezirksrates Bülach, beide vom 23. Februar 2004 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 12. März 2004 ersucht der Gemeinderat Eglisau um Genehmigung der Vorlage.

Mit der Teilrevision des Zonenplans werden die heute der Gewerbezone mit Wohnanteil GW3 zugeteilten Gebiete „Frauenhag“ und „Breiti“ in die Wohnzone mit Gewerbeerleichterung WG3 umgezont. Damit soll in diesen, nahe beim Bahnhof gelegenen Gebieten vermehrter Wohnungsbau zugelassen werden. Nach Lärmgutachten sind im Gebiet „Breiti“ die Immissionsgrenzwerte der ES III in der Nacht knapp überschritten. Durch Massnahmen nach Art. 31. Abs. 1 LSV lassen sich die massgebenden Grenzwerte aber einhalten.

Des weiteren werden die Zonengrenzen für das gesamte Gemeindegebiet digital festgelegt. Dies bedingt geringfügige Anpassungen bei verschiedenen Zonenabgrenzungen.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Eglisau am 9. Dezember 2003 festgesetzte Teilrevision des Zonenplans wird genehmigt.

- II. Die Gemeinde Eglisau wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Eglisau (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 29. März 2004
040578/Ove/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug:

